



Merkblatt für den direkten Quereinstieg an berufsbildenden Schulen

Voraussetzung für die Einstellung an einer berufsbildenden Schule in Niedersachsen im Rahmen des direkten Quereinstiegs ist die erfolgreiche Auswahl auf eine an der Schule ausgeschriebene Stelle.

Bewerber können sich Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die ein Hochschulstudium mit dem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen haben und deren fachwissenschaftliche Ausbildung qualitativ und quantitativ in der Regel mindestens einer beruflichen Fachrichtung und einem allgemeinen Unterrichtsfach zugeordnet werden kann.

Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer

Seefahrtoberlehrerinnen und Seefahrtoberlehrer werden für den Unterricht an der Fachschule Seefahrt in den Bereichen Nautik und Schiffsbetriebstechnik eingestellt.

Voraussetzungen sind das Befähigungszeugnis

- a) als Kapitän für den nautischen Dienst auf Kauffahrteischiffen aller Größen in allen Fahrtgebieten mit Ausnahme der Fischereifahrzeuge oder
- b) als Kapitän für den nautischen Dienst auf Fischereifahrzeugen aller Größen in der Großen Hochseefischerei (BG) oder
- c) als Leiter der Maschinenanlage für den technischen Dienst auf Schiffen mit jeder Antriebsleistung

und ein für die Aufgabenwahrnehmung geeignetes Hochschulstudium mit einem Bachelorgrad oder mit einem gleichwertigen Abschluss.

Über die Eignung eines Hochschulstudiums und die Gleichwertigkeit eines Abschlusses entscheidet das MK.